



Maßnahme

Block/Cluster

Grunderwerb Baulandstrategie

gekoppelte Maßnahme mit :

Haushalt	12	Immobilienbetrieb	I.-Nr.	<input type="text" value="FB 8-10 - Zentraler Dienst"/>
Fachbereich	8-24		Planende Orga-Einheit	<input type="text" value="Finklenburg, Bernd"/>
Produktgruppe	01.823.	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Ansprechpartner*in	<input type="text" value="1268"/>
			Telefon	

Was ?

<input checked="" type="checkbox"/>	Neuinvestition	Beginn Maßnahme	2021	
	Ersatzinvestition	Fertigstellung	2021	Anlage Zeitplan
	Erweiterungsinvestition / Modernisierung / Gesamtsanierung	städtisches Förderprojekt		
	investiver Zuschuss	Förderung	nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	
	Erhaltungsaufwand			% Quote
	Komponentenansatz möglich (Gebäude, Straße)			T€ Betrag
	Nutzungsdauer nach Fertigstellung	Dritt-Mittel		<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Alt-Anlage Identifikations-Nr.	(wie Spenden, Ausgleichbeiträge; auch aus Vorjahren)		ja ja, aus VJ

Beschreibung (insbes. Komponentenansatz, einzelner Gewerke)

Verwaltungsintern wurde am 15.6.2020 festgelegt, dass in den Jahren 2021-2024 jeweils 5,0 Mio. € im WP des Immobilienbetriebes für den "Grunderwerb Baulandstrategie" veranschlagt werden sollen. Die Stadt hat Interesse am Erwerb von Flächen der Eigentümergemeinschaft Siemens" in der Größenordnung von rd. 6,0 Mio. €. Hierzu wurde seitens der VK grundsätzlich die Zustimmung erteilt, allerdings ist zunächst Geduld gefragt, da die Verkäufer auch noch andere Optionen prüfen. Jedenfalls sollten die 6,0 Mio. € in 2021 zur Verfügung stehen, wenn die Verhandlungen positiv verlaufen und der Grunderwerb möglich wird. Laut VK-Entscheid sollen in 2021 weitere 1,5-2,0 Mio. € beim Grunderwerb Baulandstrategie vorgesehen werden, um auch bei weiteren sich im Jahresverlauf 2021 ergebenden Angeboten reagieren zu können. Somit sollen in 2021 Investitionsmittel in Höhe von 8,0 Mio. € und in den Folgejahren in Höhe von jeweils 5,0 Mio. € veranschlagt werden. Der FB 8 hatte diese Maßnahme zunächst veranschlagt - Eintrag in der Investitionsliste mit Beschreibung in einem Investitionsbeiblatt - und auf eine Einbringung für die Investitionspriorisierung verzichtet. FB 2 hat dann aber darum gebeten, die Maßnahme in die Investitionspriorisierung einzubringen. Zwischenzeitlich wurde für die Siemens-Flächen ein verbindliches Angebot abgegeben. Das Schreiben vom 6.8.2020 ist vom Bürgermeister unterzeichnet und steht lediglich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates SEB, nicht aber etwa unter einem Finanzierungsvorbehalt. Bei Annahme des Angebotes sind die rd. 6 Mio. € zu leisten. Hierzu bitte ich den FB 2 um nochmalige Prüfung, ob eine Einbeziehung der Maßnahme in die Investitionspriorisierung unter diesen Voraussetzungen noch Sinn macht.

Warum und wie ?

Pflichtigkeit

Grundlage :

pflichtig
 nicht pflichtig

Gebührenfinanziert

Ja
 Nein

Ziele/Wirkungen

Inhaltliche Zielsetzung sh. Beschreibung

Wirkung für den Bürger

Städtische Zielsetzungen

Rentierlichkeit/Einsparungen

weitere Ziele/Wirkungen

Auswirkungen, wenn Maßnahme nicht durchgeführt wird

Standard

<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ↓ unterhalb oberhalb	Definition Gesamtstandard	Einzelstandard
---	---	----------------

Begründung

Alternativen

<input checked="" type="checkbox"/> bestehen nicht <input type="checkbox"/> bestehen ↓ wurden geprüft wurden nicht geprüft sind noch zu prüfen	Begründung welche Ergebnis
---	--

Durchführbarkeit
Abhängigkeit von anderen Beteiligten?
sh. Beschreibung

Wann ?

Zeitliche Verschiebung denkbar?	Auswirkung/Begründung
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	↓ von nach

Sonstige Anmerkungen

